

Hausordnung

für den Schulbereich des HBLFA Raumberg-Gumpenstein

AG „Ordnung in der Schule“ – 31.05.2022

Die Hausordnung erleichtert das Zusammenleben und ist Voraussetzung für eine gute Gemeinschaft

1. Wir, die Mitarbeiter und die Schüler des HBLFA Raumberg-Gumpenstein, gehen **respektvoll** miteinander um.
2. Wir bemühen uns um **Pünktlichkeit**.
3. Alle Schüler tragen im Haus **Hausschuhe** und verlassen das Haus nicht mit diesen. **Turnschuhe gelten nicht als Hausschuhe**.
4. Wir bewahren die Hausschuhe nach Gebrauch in unserem **Spind** im Keller auf. Dort befinden sich auch die Straßenschuhe, während wir im Haus anwesend sind.
5. Wir **entsorgen unsere Abfälle** selbst und **trennen den Müll**.
6. Wir **sparen Energie** und schonen damit die Umwelt und das Budget, indem wir in der Heizperiode das Dauerlüften durch das **Stoßlüften** ersetzen.
7. Schäden melden wir sofort dem Schulwart.
8. Wir **verlassen** das Schulgelände vor der Mittagspause ohne Erlaubnis eines Lehrers oder eines Erziehers auch dann nicht, wenn wir eine Freistunde haben.
9. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Ordnung umso wichtiger ist, je mehr Menschen **zusammenleben**.

Weitere Regelungen siehe:

A) Klassen	3
B) Müll	3
C) Speisesaal	4
D) Küche und Verpflegung	4
E) Flur	5
F) Gesundheitsschutz	5
G) Medienraum	6
H) Chemiesaal	6
I) Labor - Chemie	6
J) Schülerheim	8
K) Turnsaal	8
L) Sport- und Beachvolleyballplatz	9
M) Fitnessraum	9
N) Parkplatz	10
O) EDV-Räume	10
P) Bibliothek	11
Q) Sicherheit	12
R) Erziehungsmaßnahmen/Konsequenzen	12
S) Unterrichtsfreistellung	12
T) Entschuldigung	14

A) Klassen

In den Klassenräumen gelten folgende Regeln:

- Das Klassenzimmer wird regelmäßig gelüftet.
- Am Ende der letzten Stunde wird die Klasse ordentlich verlassen: Fenster schließen, Klasse säubern, Sessel hinaufstellen, Laptop, Lautsprecher, Smartboard und Beamer ausschalten, Tafel löschen;
- Der Klassenmüll ist an den Müllsammelstationen getrennt zu entsorgen
- Im Klassenzimmer und im gesamten Schulgebäude werden Hausschuhe getragen (Straßenschuhe sind in den Spinden zu verwahren).
- Die Regale dienen zur Ablage von Büchern und Unterrichtsmaterialien (Ordner), alle anderen Unterrichtsmittel werden in den Spinden aufbewahrt (Chemiemantel, Sportkleidung, Arbeitskleidung)
- In der Unterrichtszeit sind die Smartphones ausgeschaltet.
- Die gesamte Einrichtung des Klassenzimmers wird schonend und gut behandelt.
- Die Anzahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler bzw. die Namen der fehlenden Schülerinnen und Schüler sind rechts auf die Tafel zu schreiben (muss immer aktuell sein).
- Die Klassenordner sind für die Ordnung im Klassenzimmer verantwortlich.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde wird das Klassenzimmer zugesperrt.

B) Müll

- Der Müll ist an den Müllsammelstationen getrennt zu entsorgen
- Nur vollständig entleerte und komprimierte Gebinde einwerfen
- Einweghandtücher und Taschentücher sind kein Altpapier – sondern Restmüll
- Beim Verlassen der Schule sind die Glasflaschen aus dem Automat wieder in die vorgesehenen Leergutkisten abzugeben.

C) Speisesaal

- Hausschuhpflicht im Speisesaal - **ohne Hausschuhe kein Betreten des Speisesaals**
- Edu Karten Pflicht - **ohne Karte kein Essen**
- Geschirr darf nur für Krankenessen aus den Speisesaal mitgenommen werden (nur durch Hinterlegung der Edu Card).
Die Schüler/innen haben die Möglichkeit bestelltes Abendessen mit eigenem Geschirr mitzunehmen.
- Nachholen ist erst erlaubt, wenn keine Schüler/innen zur Erstaussgabe anstehen.
- Das Geschirr/die Essensreste werden bei der Schmutzschleuse ordnungsgemäß abgestellt und entsorgt.

D) Küche und Verpflegung

- Die Schüler/innen sind verpflichtet sich Montag-Mittwoch für die darauffolgende Woche zum Essen anzumelden.

Im Einzelfall besteht die Möglichkeit sich am Montag der laufenden Woche bis 9 Uhr bei den Sozialpädagogen/innen nachzumelden.

- Die Schüler/innen können sich bis spätestens am Vortag selbständig vom Essen abmelden. **ACHTUNG:** am Tag der Ausgabe ist weder ab- noch anmelden möglich
- Die Schüler/innen sind verpflichtet sich vom Essen abzumelden, sobald sie wissen, dass sie nicht da sind. (Krankheit, Exkursion, Stundenentfall, sonst. Verhinderungsgrund)
- Die Schüler/innen haben sich an die vorgegebenen Essenzeiten zu halten.

AUSNAHME FREITAG: Sollten Stunden entfallen, können die SchülerInnen auch außer den vorgegebenen Zeiten essen gehen.

E) Flur

- Die Türen werden leise geschlossen und nicht zugeschlagen.
- Die gesamte Einrichtung des Schulgebäudes wird schonend behandelt.
- Die Aushänge werden mit Namen und Datum versehen und nach Genehmigung im Sekretariat im Glasgang aufgehängt. Nicht mehr aktuelle Aushänge werden wieder entfernt.
- In den Gängen bzw. in den Stiegenhäusern werden keine Abfälle hinterlassen, sondern in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- Im gesamten Schulgebäude werden Hausschuhe getragen (Straßenschuhe und Arbeitsschuhe werden in den Spinden aufbewahrt).
- Nach dem Praxisunterricht werden die Arbeitsschuhe in der Schmutzschleuse gesäubert und dann im Spind verwahrt.
- Die gebrauchten Kaffeebecher werden in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Der Zugang ins Schulgebäude ist nur über die dafür vorgesehenen gekennzeichneten Eingänge möglich.
- Sicherheitseinrichtungen des Hauses sind unantastbar.

F) Gesundheitsschutz

- Regelmäßige Bewegung, sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und eine gesunde Ernährung unterstützen dich in deiner körperlichen und geistigen Entwicklung.
- Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum anderer Suchtmittel^{*)} gefährdet deine **Gesundheit und** bewirkt **Abhängigkeit**.
Daher ist im Schulgebäude und im **gesamten Schulgelände** – wie im Schulunterrichtsgesetz vorgesehen - das Lagern und Konsumieren von Suchtmitteln aller Art verboten. Diverse Abfallprodukte dürfen in keinem Fall im Schulgebäude/am Schulgelände entsorgt werden.

^{*)} Vor allem **Snus** (Nikotin und Tabak) gibt eine große Menge Nikotin ab. Deshalb besteht die Gefahr, süchtig zu werden. Statt der Gefahr des Lungenkrebses besteht bei Kautabak und **Snus** daher ein erhöhtes Risiko einer Krebserkrankung im Mund- und Rachenraum sowie der Bauchspeicheldrüse.

^{*)} "Nic Bags"/Nikotinbeutel (nur synthetisches Nikotin) erhöhen das Risiko von Thrombosen, Herzkreislauferkrankungen, Karzinomen des Rachenraumes.

Hilfe und Unterstützung unter:

Rauch-frei-Telefon: 0800 810 013

www.rauchfrei.at

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention: www.vivid.at

G) Medienraum

- Die **Reservierung** erfolgt im Klassenbuch (bei Prof. Pieslinger)
- In der frostgefährdeten Jahreszeit bleiben die **Jalousien** geschlossen.
- Im Medienraum werden keine Getränke und Speisen konsumiert.
- Im Medienraum gelten alle Regelungen, die auch in den Klassenzimmern gelten.

H) Chemiesaal

- Wir betreten den Chemiesaal nur in Anwesenheit der verantwortlichen **Lehrperson**.
- Wegen der chemischen **Dämpfe** ist es nicht erlaubt, Speisen oder Getränke in den Chemiesaal mitzunehmen.
- Wir benutzen die **Versuchsgeräte** nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der verantwortlichen Lehrperson.
- In der **Heizperiode** ist der Ventilator nicht länger als zur Entlüftung notwendig eingeschaltet zu lassen. Ebenso auf **richtiges Lüften** und geschlossene Fenster achten.
- Wir schonen die Bänke und **beschreiben** sie nicht.
- Die Tafel wird am Stundenende gelöscht.
- Vor dem **Verlassen** des Chemiesaales bringt jeder Schüler seinen Platz in Ordnung, indem er Abfälle, auch am Boden, entfernt. Die Lehrperson kontrolliert diesen Zustand und verlässt **nach** den Schülerinnen und Schülern den Raum.

I) Labor - Chemie

- Jede Handlung, die eine **Gefährdung** von Personen und Inventar hervorrufen kann, ist verboten.
- Jeder Schüler hat nachweislich an einer Einführung zu den Themen
 - **Sicherheit** im Labor und
 - **Erste Hilfe** teilzunehmen.
- Es gelten folgende Bekleidungs Vorschriften:

- Das Tragen eines langärmeligen **Arbeitsmantels** aus schwer entflammbarem und nicht schmelzendem Material ist verpflichtend vorgeschrieben.
- Eine **Schutzbrille** ist mitzunehmen und bei Versuchen zu tragen.
- Das Tragen **kurzer** Hosen und Röcke ist nicht gestattet.
- Die Schuhe müssen mit einer **rutschfesten** Sohle ausgestattet sein.
- Lange **Haare** sind nach hinten zu binden.
- **Essen, Trinken** und **Rauchen** sind (u. a. wegen der chemischen Dämpfe) strengstens verboten.
- Abgesehen von den Arbeitsunterlagen sind keine anderen Utensilien (z.B. **Gepäckstücke**) mitzunehmen.
- Es dürfen nur die von der jeweiligen Lehrperson **angeordneten** Tätigkeiten durchgeführt werden. „Privatversuche“ haben zu unterbleiben.
- Das **Verlassen** des Raumes ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Geräte, Chemikalien oder Probesubstanzen dürfen **nicht** aus dem Labor **mitgenommen** werden.
- Der Schüler hat am Ende der Stunde dafür zu sorgen, dass die Arbeitsplatzausstattung vollständig vorhanden und **gereinigt** ist. Die Beschriftung der Glasgeräte wird durch Besprühen eines Papierhandtuchs mit Brennspiritus und Abwischen dieser beim Waschbecken mit der „Personendusche“ entfernt.
- Bei den **Waschbecken** wird kontrolliert, ob diese sauber, frei von Rückständen und alle Laborgeräte weggeräumt sind.
- Nach dem Unterricht sind die **Hände** gründlich zu reinigen!
- Bei auftretenden Schäden durch unsachgemäße Verwendung ist **Schadenersatz** zu leisten.
- Die einzelnen **Arbeitsvorschriften** sind genauestens einzuhalten.
- Die Entsorgung von Chemikalien, **Glas**, etc. hat gemäß den Anweisungen durch die Lehrkraft in die dafür vorgesehenen Behälter zu erfolgen.
- Zur richtigen **Trennung** unbedingt auf die Beschriftung der Behälter achten.
- Bei **Unfällen** jeder Art ist sofort die anwesende Lehrkraft zu verständigen.
- Schüler, die wiederholt gegen diese Richtlinien verstoßen, können von einer weiteren Teilnahme am Laborunterricht **ausgeschlossen** werden.

J) Schülerheim

Siehe Schülerheimordnung

Netzwerkumgebung\gesamtes Netzwerk\Microsoft Windows-Netzwerk\Kuerbis\
S-edv\Unterricht\Schüler_Infos\Hausordnung\Schülerheimordnung

K) Turnsaal

- Die Sporthalle darf nur unter **Aufsicht** eines Erziehers oder Turnlehrers betreten werden.
- **Getränke** und **Speisen** dürfen nicht in den Turnsaal mitgenommen werden.
- Der Turnsaal darf nicht mit **Straßenschuhen** betreten werden.
- Geräte, Bälle u.s.w. dürfen nur mit **Genehmigung** der Aufsichtsperson benützt werden.
- Das **Hängen** und Schaukeln an den Basketballkörben und Handballtoren ist verboten.
- Die Sportgeräte des Turnsaales dürfen nur im **Turnsaal** benützt werden.
- **Schäden** an Geräten, Bällen und Einrichtungsgegenständen sind sofort der Aufsichtsperson zu melden.
- Sportgeräte und Kleingeräte (Badminton-Schläger, Bälle,...) sind nach jeder Einheit wieder an den vorgesehenen **Platz** zu stellen/legen.
- Die **Stellordnung für Großgeräte** (Barren, Mattenwagen,...) im Geräteraum ist zu beachten.
- Die **Kletterwand** darf nur unter der Aufsicht von eigens geschulten Lehrern oder Erziehern benutzt werden. Für die Kletterwand gibt es einen eigenen Regelkatalog, der genauestens zu befolgen ist.
- **WICHTIG:** Beim Verlassen der Turnhalle sind **ALLE Türen** (2x Turnsaal und 2x Tribünen-Eingänge) zu **versperren!**

L) Sport- und Beachvolleyballplatz

- Turnschuhe mit flacher, **abgerundeter** Sohle werden dringend für den Sportplatz empfohlen (hohe Verletzungsgefahr mit Laufschuhen).
- Geräte und Gegenstände, die eine Verletzungsgefahr darstellen, sind vor der Sportausübung zu entfernen und in einem ausreichenden **Sicherheitsabstand** abzustellen (Handballtore beim Spiel auf das große Feld, Kleinfeldfußballtore, Sitzbänke u.s.w.).
- Das **Hängen** an den Basketballkörben und Handballtoren ist verboten.
- Das **Klettern** auf den Basketballvorrichtungen, Fußballtoren und Begrenzungszäunen ist nicht erlaubt.
- Verschossene Bälle (**Hallendach**, Balkon Pötschhaus) sind dem Hausmeister zu melden und dürfen nicht selbstständig geholt werden.
- Verschmutzte Sportkleidung (**Quarzsand** u.s.w.) ist vor Betreten des Schulgebäudes grob zu reinigen.
- **Flaschen** und anderer **Müll** sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen (Verletzungsgefahr).

M) Fitnessraum

- Jede/r Schüler/in hat vor der 1. Benützung des Fitness-Raums die **verpflichtende Einschulung** (im Rahmen des Bewegungs und Sport Unterrichts) zu besuchen.
- Die schriftlichen Anweisungen (siehe **Aushang**) sind zu befolgen.
- Vorhandene oder selbst verursachte **Schäden** sind sofort dem Turnlehrer oder einem Erzieher zu melden.
- Das **Entfernen** von Geräten oder Geräteteilen aus dem Fitnessraum ist verboten.
- Während des Bewegungs und Sport Unterrichts ist der Fitness-Raum für klassenfremde Schüler/innen zur privaten Nutzung gesperrt (siehe Aushang an der Eingangstür).

N) Parkplatz

- Überall im Schulbereich gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (STVO).
- Alle Feuerwehrezufahrten sind frei zu halten. Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen ist allgemein strafbar.
- Den Schülern der HBLFA Raumberg-Gumpenstein steht der „Schülerparkplatz“ zur Verfügung.
- Auf den Besucherparkplätzen und bei der Buseinfahrt ist für Schüler das Parken verboten.
- Wir achten auf die Nachtruhe ab 22 Uhr
- Am Schülerparkplatz dürfen nur Fahrzeuge mit registriertem Kennzeichen (Meldung Direktion) abgestellt werden.
- Am Schülerparkplatz herrscht Schritttempo.
- Bei Tagungen parken die Schüler ausschließlich in Gumpenstein. Die Termine werden von der Direktion über die Schülerversammlung rechtzeitig bekanntgegeben.
- Den Anordnungen der Schulbediensteten ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der Parkplatzordnung erlischt die Parkerlaubnis.

O) EDV-Räume

- Es gelten alle Regelungen der Klassenräume.
- In den EDV-Räumen ist das Essen und Trinken verboten (auch die Mitnahme von Getränken und Essen).
- Am Ende des Unterrichts werden alle Geräte ausgeschaltet und die Ordnung im Raum hergestellt.

Regeln zur Benutzung des BWZ's in der Freizeit

- Es gelten alle Regelungen der Klassenräume.
- Alle Kosten und **Schäden**, die durch unsachgemäße Nutzung auftreten, sind vom Besitzer des Logins zu tragen !!!!
- Mutwillige **Zerstörungen** sind vom Benutzer zu bezahlen und ziehen den Ausschluss nach sich!

- **Speisen** und **Getränke**, sowie **Straßenschuhe** sind im BWZ **absolut verboten!**
- Den Schülern ist die Benutzung des BWZ`s ausschließlich mit freigeschaltener Edu Card möglich. Sie unterliegen in dieser Zeit der Heimordnung.
- Nach Beendigung der Arbeit ist der Arbeitsplatz **aufzuräumen** (abmelden bzw. herunterfahren, PC und Monitor ausschalten, Tastatur und Maus entsprechend ausrichten, Sessel ordentlich an den Tisch stellen, nicht gebrauchtes Papier entsorgen!!).

P) Bibliothek

- Die Medien der Schulbibliothek können von allen Schüler/innen und Bediensteten der HBLFA Raumberg-Gumpenstein **kostenlos** entlehnt werden.
- Bücher können nur an den für Ausleihe und Rückgabe **festgesetzten** Tagen bzw. Stunden entlehnt bzw. zurückgebracht werden.
- Siehe dazu die Aushänge in den Klassenräumen, vor der Bibliothek und auf webuntis.
- Außerhalb der Öffnungszeiten können einzelne Schüler/innen, Schülergruppen und Klassen die Bibliothek nur in Anwesenheit von Lehrern/innen **und bei vorheriger Bekanntgabe beim Bibliothekspersonal** nutzen.
- Während der Öffnungszeiten kann die Bibliothek zu **Studienzwecken** und **als Aufenthaltsraum** genutzt werden. Trinken ist an den Tischen erlaubt.
- Arbeitsplätze werden sauber und aufgeräumt zurückgelassen.
- Es dürfen **nur verbuchte** Medien aus der Bibliothek mitgenommen werden. Die Ausleihdauer beträgt **zwei Wochen** und kann per Mail (bibliothek@schule-raumberg.at) oder persönlich um zwei Wochen **verlängert** werden. Das Rückgabedatum steht auf einem Notizzettel im Buch. Man kann maximal **fünf** Medien ausleihen.
- Die Bibliothek wird als „Freihandbibliothek“ geführt. Man kann also jedes Buch aus dem Regal nehmen. Wenn das Buch nicht entlehnt wird, stellt man es auf seinen Platz im Regal zurück.
- Entlehene Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Eintragungen oder Unterstreichungen in Büchern gelten als Schäden. Beschädigte oder verlorene Medien sind zu ersetzen.
- Der Zeitschriften-, Leseraum ist bis auf Widerruf jederzeit **zugänglich** und darf zu Studienzwecken und als Aufenthaltsraum für externe Schüler (vor allem während Freistunden am Vormittag) verwendet werden. Die Arbeits- und Sitzplätze werden sauber und aufgeräumt zurückgelassen.
- Zeitschriften werden **nur** in den Bibliotheksräumlichkeiten gelesen.
- Der **PC am Fenster** darf für Studienzwecke genutzt werden. Der Verwaltungscomputer steht ausschließlich dem Bibliothekspersonal zur Verfügung.

Das Bibliotheksteam freut sich über zahlreiche Besuche und steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung!

Q) Sicherheit

- Brandschutztüren sind Sicherheitseinrichtungen und sind immer offen zu halten
- Wir informieren uns über die **Fluchtwege**.
- Wir halten die Fluchtwege **frei**.
- Das Hantieren mit **Feuer** und offenem **Licht ist** verboten.
- Beim Verlassen einer Räumlichkeit bitte Licht und Geräte ausschalten, Fenster schließen und die Jalousien öffnen.
- Bei einem Alarm ist Ruhe zu bewahren und den Anordnungen Folge zu leisten. Der ausgewiesene Sammelplatz ist aufzusuchen

R) Erziehungsmaßnahmen/Konsequenzen

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen, welche je nach Ausmaß des Verstoßes mit sozialen Diensten sanktioniert werden.
- Entzug von diversen Berechtigungen und Vergünstigungen
- Bei einem materiellen Schaden ist unverzüglich in der Verwaltung Meldung zu geben, damit der weitere Ablauf geregelt wird.

S) Unterrichtsfreistellung

Der Antrag auf Unterrichtsfreistellung ist so früh wie möglich zu stellen.

Für die Genehmigung ist niemals der Lehrer der Unterrichtsstunde zuständig.

Von null Minuten bis 1 Tag ist der Jahrgangsvorstand berechtigt, die Genehmigung zu erteilen.

Wird ein Fernbleiben von mehr als 1 Tag gewünscht, so ist die Schulleitung (Direktor bzw. Stellvertreter) für die Genehmigung zuständig. Bevor der Antrag auf Unterrichtsfreistellung der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt wird, ist die Befürwortung des Jahrgangsvorstandes einzuholen.

Die Abwesenheitszeitangabe bezieht sich bei der Unterrichtsfreistellung von internen Schülern nicht auf den versäumten Unterricht, sondern auf die Zeit der Nichtanwesenheit in Raumberg. Sonst weiß das Internat nicht, ob du am Abend oder in der Früh (ab- und) anreist.

Z.B.: Fr 13.30 bis So 20.45

Für externe Schüler entfällt die Abmeldepflicht im Internat.

Die Unterrichtsfreistellung wird mit allen erforderlichen Unterschriften versehen, dem Jahrgangsvorstand wird eine Entschuldigung übergeben.

Die Formulare sind im Sekretariat erhältlich bzw. unter <https://intern.raumberg-gumpenstein.info/cm4> verfügbar

 HBLFA Raumberg-Gumpenstein Landwirtschaft				Ansuchen um Unterrichtsfreistellung	
<input type="radio"/> Für die Zeit meiner Abwesenheit ist keine schriftliche oder mündliche Leistungsfeststellung angekündigt.			<input type="radio"/> Ich werde folgende Schularbeiten, Tests, m. Prüfungen, WH, ... versäumen: .		
Name: _____			Jg. _____		<input type="radio"/> intern <input type="radio"/> extern
Begründung: _____					
	Wochentag	Datum	Uhrzeit	Mittagessen am Abreisetag	
Abreise				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rückankunft				ja	nein
befürwortet:		Abmeldung Internat:		Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des Eigenberechtigten	
genehmigt:		Abmeldung Schule:			

T) Entschuldigung

Die unterschriebene Entschuldigung ist unverzüglich nach dem Wiedererscheinen dem Jahrgangsvorstand unaufgefordert vorzulegen. Die Entschuldigungsformulare stehen im Intranet zur Verfügung

Wer gefehlt hat, dem fehlt etwas, nämlich Schulübungen, Hausübungen, Leistungsfeststellungen u.s.w. . Die Lücken sind ehestens aufzufüllen. Als Faustregel gilt: So viele Tage wie jemand gefehlt hat, stehen diesem Schüler auch zum Nachholen zu.

Entschuldigung

Ich		ersuche, das Fernbleiben vom Unterricht zu entschuldigen:	
Name der Schülerin / des Schülers:		Jahrgang:	
Der Unterricht wurde versäumt von		bis	
Begründung:			
Die Anzahl der Fehlstunden lautet diesmal		Die Gesamtzahl der Fehlstunden in diesem Schuljahr lautet bisher	
Mit freundlichen Grüßen			
Datum		Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des Eigenberechtigten	